

+39 331 9593664
www.teamware.eu
info@teamware.eu
alex@pec.mutschlechner.info

Nikolausstr. 13 | Via S. Nicolò, 13
IT - 39031 Bruneck | Brunico

Steuer Nr. | Cod. Fisc: MTSLXA74P20B220R
MwSt.Nr. | Part. IVA: 02940400217

Bankkoordinaten/Coordinate bancarie
Südtiroler Volksbank
Alex Mutschlechner
IBAN: IT73 U058 5658 2400 1057 0001 437
SWIFT: BPAAIT2B010

Dienstleistungsvertrag

TIC-Web to iCal

zwischen Alex Mutschlechner, Nikolausstr. 13, 39031 Bruneck,
in der Folge Auftragnehmer genannt, und

Firma: _____

Adresse: _____

UID-NR.: _____

eMail: _____

Telefon: _____

in der Folge Auftraggeber genannt.

Aktivierung Schnittstellen

Einmalige Kosten für Aktivierung: 75,00€

Aktivierung Kanäle:

www.landreise.de frei 75,00€/Jahr
 buchbar
 frei / buchbar

Weitere Kanäle können auf Anfrage geprüft/aktiviert werden:

www. _____ frei
 buchbar
 frei / buchbar

www. _____ frei
 buchbar
 frei / buchbar

Technischer Ansprechpartner:

Name: _____

eMail: _____

Telefon: _____

Privacy:

Ich habe die Datenschutzerklärung gemäß EU-Verordnung 216-679 gelesen und stimme der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Abwicklung des Auftrags zu (https://teamware.eu/images/privacy/privacypolicyundcookies_de.pdf).

JA / NEIN

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden aktuelle Informationen zu verschiedenen Produkten und Dienstleistungen zu erhalten.

JA / NEIN

1. Vertragsgegenstand

TIC-Web to iCal ist ein SaaS Service, welcher die in TIC-Web gespeicherten Verfügbarkeiten Dritten zur Verfügung stellt. Über den SaaS Service erhält der Auftraggeber somit die Möglichkeit die Verfügbarkeiten aus TIC-Web in Echtzeit mittels iCal-Format auszulesen. Der Abruf der Daten im iCal-Format ist an statische IP-Adressen gekoppelt und nicht frei verfügbar. Je Kanal wird ein Entgelt durch den Auftragnehmer verrechnet.

Da die Nutzung des SaaS Service an die Nutzung von TIC-Web gekoppelt ist, **gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LTS /** lokalen Tourismusvereins.

Im Besonderen

- ist die Nutzung von TIC-Web und somit des SaaS Services an die Mitgliedschaft im Tourismusverein gekoppelt.
- setzt der SaaS Services die Verfügbarkeit der LTS-Services voraus.
- bewirkt eine übermäßige Nutzung der LTS-Services durch den Auftraggeber deren automatische Deaktivierung.

Der LTS kann seine Vertragsbedingungen jederzeit ändern. Da der Auftragnehmer die Geschäftsbedingungen des LTS nicht beeinflussen kann, kann der Auftragnehmer keinesfalls für Vertragsänderungen oder die Verfügbarkeit des Service verantwortlich gemacht werden. Insbesondere entstehen dem Auftraggeber keine Ansprüche auf Rückvergütung.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags gibt der Auftraggeber dem LTS die Erlaubnis dem Auftragnehmer Zugriff auf die Betriebsdaten in der Datenbank des LTS zu geben.

LTS = Landesverband der Tourismusorganisationen Südtirols.

SaaS Service = Software als Service welche auf Servern des Auftragnehmers läuft

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Die Hardware und Software für die SaaS-Services sowie die für den Betrieb notwendige serverseitige Datenübertragungsbandbreite werden vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt die Wartung der Software durch den Auftragnehmer.
- 2.2 Der Auftraggeber erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, über Datenfernübertragung bzw. Internet mit Datenverschlüsselung auf die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Software zuzugreifen, um diese für eigene Geschäftszwecke, ausschließlich in Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit, zu nutzen.
- 2.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen, von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen.
- 2.4 Der Auftragnehmer ist bemüht, die vereinbarten SaaS-Services an sieben Tagen in der Woche von 00.00 bis 24.00 Uhr verfügbar zu halten, eine 100 %-ige Systemverfügbarkeit kann jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Die Systeme stehen grundsätzlich Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im überwachten Betrieb, zu allen anderen Zeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen im nicht überwachten Betrieb zur Verfügung. Unterbrechungen der Verfügbarkeit sind notwendig, um Wartungen, Updates oder Sicherungen durchzuführen. Unterbrechungen werden auf https://twitter.com/teamware_eu kommuniziert.
- 2.5 Sämtliche Daten des Auftraggebers werden täglich gesichert. Sicherungen werden 14 Tage lang aufbewahrt. Danach können die Sicherungen vom Auftragnehmer gelöscht werden, es sei denn, der Auftraggeber gibt schriftliche Anweisung zur Datenrücksicherung. Die Kosten und Aufwendungen für die Datenrücksicherung trägt in diesem Falle der Auftraggeber.
- 2.6 Im Sinne der Datensicherheit wird der Auftragnehmer den Zugang zu den Daten durch adäquate Firewalls schützen. Der Auftragnehmer wird weiters für einen angemessenen Virenschutz Sorge tragen.
- 2.7 Ausdrücklich nicht vom Leistungsumfang der SaaS-Services umfasst ist jede Form von Schulung, technischer Beratung, Fehlersuche beim Auftraggeber vor Ort, Systemeinstellungen beim Auftraggeber wie z. B. Konfiguration der Firewall, Herstellung der Datenfernübertragungsverbindung und ähnliche Leistungen.
- 2.8 Dem Auftraggeber steht eine Hotline per eMail zur Problemmeldung zur Verfügung. Die Hotline ist der direkte Ansprechpartner des Auftraggebers für alle Anfragen im Rahmen des SaaS Service.
- 2.9 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die im Vertrag festgelegten Leistungen ganz oder teilweise von anderen spezialisierten Unternehmen ausführen zu lassen, wozu der Auftraggeber jetzt schon sein Einverständnis gibt.

3. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Die Eingabe, Verwaltung und Bearbeitung von Daten erfolgt unter alleiniger Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird diese Daten weder auf Plausibilität noch Richtigkeit prüfen. Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche von ihm auf den Systemen des Auftragnehmers gespeicherte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und frei genutzt, kopiert bzw. verändert werden können.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer oder einen SaaS Partner im Rahmen der SaaS Services. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer für alle Verletzungen datenschutzrechtlicher Vorschriften, die nicht auf Versäumnisse des Auftragnehmers zurückzuführen sind, schad- und klaglos halten.
- 3.3 Die für den Zugriff auf die SaaS Services am Standort des Auftraggebers notwendige Hard- und Software sowie Datenübertragungsbandbreite wird vom Auftraggeber bereitgestellt und ist hierfür alleine verantwortlich. Der Auftraggeber hat in diesem Zusammenhang insbesondere für deren Aktualisierung (Sicherheitsupdates etc.), ordnungsgemäße Bedienung sowie einen angemessenen Virenschutz Sorge zu tragen.

4. Entgelt

- 4.1 Die Abrechnung aller vom Auftragnehmer erbrachten SaaS Services erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, jeweils jährlich im Vorhinein. Es gelten die Preise laut Angebot. Alle Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2 Die Preisanpassung erfolgt jährlich per 1. Jänner. Darüberhinausgehende, außerordentliche Preisanpassungen werden vom Auftragnehmer mindestens 3 Monate vorher angekündigt. Sollte der Auftraggeber eine solche außerordentliche Anpassung nicht akzeptieren, so ist er zur vorzeitigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.
- 4.3 Werden vom Auftraggeber Leistungen wie z. B. Support beansprucht, verrechnet der Auftragnehmer den jeweils gültigen Stundensatz.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Das SaaS Service gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich nicht automatisch. Eine Verlängerung erfolgt in gegenseitigem Einverständnis durch Zahlung der entsprechenden Rechnung.
- 5.2 Die auf den Servern des Auftragnehmers oder eines SaaS Partners gespeicherte Daten des Auftraggebers sind durch diesen rechtzeitig vor dem Tag des Auslaufens des Vertrags auf sein lokales System herunterzuladen. Dazu werden Standard Exports seitens des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer wird den Datenbestand sowie die Zugangskennungen nach Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unwiderruflich löschen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Bei Erbringung von SaaS Dienstleistungen schuldet der Auftragnehmer ein fachgerechtes Bemühen und eine sorgfältige Leistungserbringung. Wegen des derzeitigen Standes der Technik kann der Auftragnehmer jedoch keine Gewähr für einen unterbrechungs- und fehlerfreien Betrieb von Hardware, Software und Datenverbindungen übernehmen sowie für die völlig störungsfreie Erbringung der SaaS Dienstleistungen.
- 6.2 Der Auftragnehmer setzt angemessene Maßnahmen, die den Verlust von Daten des Auftraggebers verhindern, etwa durch Schutz vor nicht autorisierten Zugriffen (sowohl physisch als auch elektronisch). Sollten Datenverluste durch unsachgemäße Bedienung der SaaS Services durch den Auftraggeber entstehen, so trägt dieser die Kosten für die Aufwendungen seitens des Auftragnehmers, welche zur Wiederherstellung der verlorenen Daten notwendig sind.
- 6.3 Bei Auftreten von Mängeln, die einer allfälligen Gewährleistungspflicht unterliegen und die sich nicht auf die Verfügbarkeit beziehen, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Fehlerbeseitigung zu geben. Bei Fehlschlägen der Beseitigung wird das vom Auftraggeber geschuldete Entgelt für den betreffenden Monat im Ausmaß der Beeinträchtigung der Leistungserbringung gemindert. Bei gravierenden Mängeln, welche die Nutzung der Software unmittelbar und wesentlich beeinträchtigen, hat der Auftraggeber das Recht zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

7. Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet keinesfalls für den mit der Inanspruchnahme der SaaS Leistungen beim Auftraggeber bezweckten Erfolg. Für den Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn er seiner Pflicht zur Datensicherung nicht nachgekommen ist. Die Haftung für Systemstörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem System des Auftraggebers vorhandenen Komponenten oder vorhandene Fehlkonfigurationen bzw. veraltete Treiber und Browser verursacht werden, ist jedenfalls ausgeschlossen.

- 7.2 Für Störungen der Verbindung des Auftragnehmers zum Internet ist dieser nicht verantwortlich, wenn die Störungen auf Versäumnisse seines Access-Providers zurückzuführen sind. Letzterer ist nicht als Gehilfe des Auftragnehmers anzusehen.
- 7.3 In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit dem jährlichen Entgelt beschränkt.
- 7.4 Fehler werden nur anerkannt, wenn die gemeldete Fehlfunktion reproduzierbar ist. Werden dem Auftragnehmer vermeintliche Fehler mitgeteilt, die auf falsche Daten, Fehlbedienung des Auftraggebers oder Dritter, bzw. Fehlfunktion der Hardware beruhen, berechnet der Auftragnehmer den dadurch entstandenen Aufwand.

8. Sonstiges

- 8.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser SaaS Bedingungen unwirksam oder ungültig, so wird dadurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige bzw. unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame und gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen hervorleuchtenden Vertragszweck am Nächsten kommen.
- 8.2 Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 8.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bozen/Südtirol.
- 8.4 Der Vertrag unterliegt italienischem Recht.

9. Mediationsklausel

- 9.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass jegliche Streitigkeit aus diesem Vertrag einem vorherigen Mediationsversuch im Sinne des Leg. Dekr. Nr. 28/2010, Art. 5, Abs. 5, unterliegt, welcher vor Beschreitung des Gerichtsweges von der interessierten Partei bei einer anerkannten und in Bozen ansässigen Mediationsstelle zu beantragen ist.
- 9.2 Sollte es sich um reine Geldforderungen handeln, für welche die Voraussetzungen zur Erwirkung eines Zahlungsbefehls vorliegen, ist der vorherige Mediationsversuch hingegen nicht verpflichtend.
- 9.3 Bei Auslegungsunterschieden zwischen einzelnen Sprachen gilt die deutsche Fassung.

Angebot angenommen

Datum	Unterschrift	Name
-------	--------------	------
